

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes und des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Montanmitbestimmung hat dazu beigetragen, im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Unternehmensleitungen und Arbeitnehmern die vielschichtigen Probleme der Nachkriegszeit zu bewältigen, strukturelle Anpassungsprozesse bei Kohle und Stahl zu erleichtern und damit dem sozialen Frieden zu dienen. Die Soziale Marktwirtschaft beruht gesellschafts- und ordnungspolitisch auf dem Prinzip der Partnerschaft. Der Bundestag stellt den übereinstimmenden Willen aller im Bundestag vertretenen Parteien fest, die Montanmitbestimmung in ihrem Geltungsbereich zu erhalten.
2. Der Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Änderung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes und des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes (Drucksache 9/235) ist nach Auffassung des Bundestages nicht geeignet, soziale Konflikte dauerhaft zu lösen. Der Gesetzentwurf verschiebt die Auseinandersetzungen um begrenzte Zeit entsprechend den vorgegebenen Fristen für das Auslaufen der Montanmitbestimmung und löst darüber hinaus das Wahlverfahren unbefriedigend. Es bleibt offen, ob der Gesetzentwurf das endgültige Auslaufen der Montanmitbestimmung in betroffenen Unternehmen zum Ziel hat oder lediglich als Übergangsregelung gedacht ist, die durch ein in der nächsten Legislaturperiode zu verabschiedendes endgültiges Montanmitbestimmungssicherungsgesetz abgelöst werden soll.
3. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen und auf der Grundlage einer breiten Übereinstimmung einen neuen Gesetzentwurf zur Sicherung der Montanmitbestimmung vorzulegen. Kern und Ziel dieses Gesetzentwurfes soll sein, daß Unternehmen, die am 1. Januar 1980 der Montanmitbestimmung von 1951 oder dem Mitbestimmungsergänzungsgesetz von 1956 unterlagen, diesen Gesetzen weiterhin unterworfen bleiben, solange von

ihren Umsätzen mindestens 30 v. H. auf Kohleförderung oder Eisen- und Stahlerzeugung entfallen.

Bonn, den 18. März 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion